

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	18.02.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umgestaltung der Grünanlage an der Burghausener Straße (zuletzt im Hauptausschuss am 15.10.2015 – Wiedervorlage nach einer erneuten Anliegerversammlung)
- 1.2 Stadtbücherei – Änderung der Nutzungsentgelte
- 1.3 Verrechnung von Bauhofleistungen mit Durchbuchung zugunsten der Vereine als Zuschuss – Entscheidung über eine Änderung der Regelung

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Traunreut (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS)
- 2.2 Citybus Traunreut – Tarifierpassung (Wiedervorlage)

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

Zu Beginn der Sitzung gab der erste Bürgermeister folgenden heute per Telefax von Herrn Stadtrat Josef Winkler eingegangenen Antrag der BL-Stadtratsfraktion bekannt:

„Hiermit beantrage ich namens der Bürgerliste Traunreut e.V., folgende Tagesordnungspunkte in der heutigen Hauptausschusssitzung nicht zu behandeln:

TOP 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2

Begründung:

Aufgrund unseres zeitgleich heute eingereichten Antrages auf Erstellung eines Gesamtkonzepts für die künftigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Stadt Traunreut macht es keinen Sinn, bereits heute über einzelne Gebührenerhöhungen zu beraten und zu beschließen.“

Hinweise der Stadtverwaltung:

Mit den Fraktionssprechern und dem Hauptausschuss (10.12.2015) wurde vereinbart, folgende Angelegenheiten sukzessive den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Stadtrat vorzulegen.

- Gewerbesteuer – Haushaltsansatz – Erhöhung Hebesatz
- Grundsteuer – Erhöhung Hebesatz
- Erhöhung der KiTa-Gebühren;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Traunreut (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
- Erhöhung der Friedhofsgebühren;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung)
- Erhöhung der Hundesteuer;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Traunreut (Hundesteuersatzung)
- Sondernutzungsgebühren
- Fahrpreis für den City-Bus (Wiedervorlage)
- Feuerwehrgebühren
- Musikschulgebühren
- Nutzungsentgelte „k1“
- Verrechnung von Bauhofleistungen mit Durchbuchung zugunsten der Vereine als Zuschuss

Ein Großteil der o.a. Angelegenheiten wurde bereits behandelt. Die restlichen Punkte sollen in den nächsten Sitzungen kommen. Viele Gebühren sind überfäll-

lig zur Anpassung, unabhängig von der Haushaltssituation. Einige Gebührenanpassungen müssen alleine schon deshalb angepasst werden, weil Tarifänderungen, Ausschreibungen, Fristen und Kalkulationen dies notwendig machen.

für 6	gegen 5	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der BL-Stadtratsfraktion wird nicht zugestimmt.

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umgestaltung der Grünanlage an der Burghausener Straße (zuletzt im Hauptausschuss am 15.10.2015 – Wiedervorlage nach einer erneuten Anliegerversammlung)

Das Thema war zuletzt Gegenstand der Beratungen im Hauptausschuss am 15.10.2015. Ohne formelle Beschlussfassung stellte der Hauptausschuss die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zurück und forderte zunächst eine erneute Anliegerversammlung. Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen. Bezüglich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zu dieser Sitzung verwiesen.

Die Anliegerversammlung fand am 12.01.2016 statt, wobei dazu auch der Bauausschuss eingeladen war. Man einigte sich dabei auf die Umwandlung der Forstfläche in eine innerstädtische Parkanlage. An der Ecke Münchener Straße und Salzburger Straße soll ein Halbkreis aus Naturstein als Sitzmöglichkeit mit einer Gestaltung im Kreismittelpunkt erfolgen. Die Anwohner wünschen zudem in die Pflanzenauswahl vermehrt immergrüne Pflanzen zu integrieren. Ebenso wird gewünscht, dass die neuen Rasenflächen nicht als Wiese, sondern Rasen angelegt werden solle. Der Ausbau des vorhandenen Wanderweges mit einem Plattenbelag sowie der angedachte Bankplatz in der Mitte der Anlage soll nicht erstellt werden. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz um 21.000,-- € auf nunmehr 98.000,-- €.

Das Stadtbauamt schlägt vor, noch im Herbst 2016 die Maßnahme auszuführen. Dazu müssten die Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vorgestellten Umgestaltung der Grünanlage an der Burghausener Straße wird zugestimmt. Im Nachtragshaushalt 2016 werden dafür 98.000,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der vorgestellten Umgestaltung der Grünanlage an der Burghausener Straße wird zugestimmt. Im Nachtragshaushalt 2016 werden dafür 98.000,-- € bereitgestellt.

1.2 Stadtbücherei – Änderung der Nutzungsentgelte

Die Stadtbücherei Traunreut verursacht im städtischen Haushalt durchschnittlich ein jährliches Defizit in Höhe von 355.000,-- €.

Ein leichter jährlicher Anstieg ist zu verzeichnen.

Die Einnahmen der Einrichtung setzen sich zusammen aus Ausleihgebühren, Mahngebühren, Verkaufserlösen ausgesonderter Bücher und Ersetzen für Fotokopien.

Im Jahr 2015 konnten dadurch Einnahmen in Höhe von 26.728,50,-- € generiert werden.

Ein Teilbetrag in Höhe von 20.670,-- € davon entfällt auf die Jahresbeiträge für Erwachsene (Ausleihgebühren). Die Ausleihgebühr beträgt für Erwachsene pro Jahr 10,-- €.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Kinder und Sozialhilfeempfänger müssen nichts bezahlen.

Die Leiterin der Einrichtung weist darauf hin, dass das Angebot am jetzigen Standort, bedingt durch die geringere Ausstellungsfläche weniger geworden ist, der Bestand auch nicht adäquat präsentiert werden kann und ein Teil der Sachbücher nicht frei zugänglich ist.

Die Ausstellungsfläche beträgt in Traunreut 308 m². Der Medienbestand beläuft sich auf 35.437 Stück.

Benachbarte Bibliotheken im Vergleich:

Traunstein, Fläche 604 m², Gesamtbestand 38.877, Ausleihgebühr 15,-- €
Burghausen, Fläche 1.017 m², Gesamtbestand 51.697, Ausleihgebühr 20,-- €
Waldkreisburg, Fläche 1.050 m², Gesamtbestand 37.343, Ausleihgebühr 15,-- €
Bad Aibling, Fläche 600 m², Gesamtbestand 32.233, Ausleihgebühr 15,-- €
Mühldorf, Fläche 1.130 m², Gesamtbestand 38.733, Ausleihgebühr 12,-- €
Freilassing, Fläche 370 m², Gesamtbestand 28.938, Ausleihgebühr 12,-- €

Die Büchereileitung schlägt im Vergleich mit den anderen Bibliotheken vor, den Ausleihbetrag aufgrund der mangelnden Attraktivität der Einrichtung derzeit nicht anzuheben.

Die Kämmerei schlägt jedoch vor, die Mahngebühren anzupassen.

Bei nicht termingerechter Rückgabe von Büchern ergeht eine schriftliche Mahnung unter Festsetzung einer Mahngebühr von 2,-- €. Zwei Wochen später erfolgt eine zweite Mahnung mit einer weiteren Mahngebühr von 4,-- €. Sollte auch diese nicht erfolgreich sein, erfolgt nach weiteren 14 Tagen eine letzte Mahnung in Höhe von 5,-- €. Der Entleiher hat damit eine Gesamtmahngebühr in Höhe von 11,-- € zu entrichten, die dann im Rahmen der Vollstreckung beigetrieben wird. Diese Gebühr könnte jeweils um 1,-- € angehoben werden. Die Mahnkosten würden dann für die erste Mahnung 3,-- €, für die zweite Mahnung 5,-- € und für die letzte Mahnung 6,-- € betragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die derzeitige Ausleihgebühr in Höhe von 10,-- € je Erwachsenen pro Jahr wird nicht geändert.

Die Mahngebühren werden wie folgt angehoben:

Erste Mahnung 3,-- €, zweite Mahnung 5,-- €, dritte und letzte Mahnung 6,-- €.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die derzeitige Ausleihgebühr in Höhe von 10,-- € je Erwachsenen pro Jahr wird nicht geändert.

Die Mahngebühren werden wie folgt angehoben:

Erste Mahnung 3,-- €, zweite Mahnung 5,-- €, dritte und letzte Mahnung 6,-- €.

1.3 Verrechnung von Bauhofleistungen mit Durchbuchung zugunsten der Vereine als Zuschuss – Entscheidung über eine Änderung der Regelung

Bereits seit sehr langer Zeit werden die vom Bauhof gegenüber von Vereinen aber auch anderen Organisationen erbrachten Leistungen und anfallende Gebühren für die Entleiherung von Bühnenteilen und Podesten im Rahmen einer internen Verrechnung als Zuschuss behandelt.

Die Vereine erhalten nach Abschluss eines Haushaltsjahres zur Kenntnis eine Aufstellung über den erhaltenen geldwerten Vorteil. In der Regel profitieren jährlich ca. 25 - 30 Organisationen oder Vereine von den kostenlos städtischen Leistungen.

In den letzten Jahren stellt sich der Aufwand wie folgt dar:

2013:	29.730,30 €
2014:	35.573,46 €
2015:	28.896,11 €

Es wäre zu entscheiden, ob diese jahrelange Übung nun geändert oder aufgegeben werden soll.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:

Die jahrelange Vorgehensweise wird weiterhin beibehalten.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die jahrelange Vorgehensweise wird weiterhin beibehalten.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 **Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Traunreut (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS)**

Die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsgrund sind seit 2007 unverändert. Die Stadtverwaltung hat eine Aufstellung zum Vergleich der Sondernutzungsgebühren mit den Städten Trostberg, Traunstein, Geretsried und Waldkraiburg erstellt und in das RatsInfo eingestellt.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Sondernutzungsgebühren den in den Vergleichsstädten üblichen Gebühren anzupassen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Sondernutzungsgebühren mit den vorgeschlagenen künftigen Gebühren wurde ebenfalls in das RatsInfo-System der Stadt Traunreut eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Traunreut (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Traunreut (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

2.2 Citybus Traunreut – Tarifierungsanpassung (Wiedervorlage)

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 25.06.2015 den Vorschlag zur Anpassung der Tarife für den „Citybus Traunreut“ von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Verwaltung abgelehnt. Das nähere ergibt sich aus dem Sitzungsprotokoll.

Mit dem im letzten Jahr neu abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag sind die Höchstgrenzen (Deckel) der entstehenden Abtarifierungsverluste beim Betrieb des Citybus-Systems auf 25.000,-- € (für 2015) bzw. auf 30.000,-- € ab 2016 angepasst worden. Diese Verluste entstehen, da auf allen Linien des RVO im Stadtgebiet zum Preis des City-Busses gefahren werden kann. Der Abtarifierungsverlust für 2015 hat 23.364,49 € betragen. Der stetig größer werdenden Abweichung (Delta) zwischen Fahrpreis RVO und Fahrpreis im Citybus-System kann nur mit einer Anpassung des Citybustarifes begegnet werden.

Ab dem Jahr 2016 werden die Zuschüsse für den Citybus nur noch direkt von der Regierung gewährt. Die Zuschüsse des Landkreises Traunstein am Defizit betragen zuletzt ca. 40 %, von der Regierung wurden für einen Teil des Jahres 2015 nur 12,4 % Zuschuss gewährt.

Der Citybustarif ist in der knapp dreizehnjährigen Laufzeit bisher nicht erhöht worden. Daher wird vorgeschlagen, die Fahrpreise ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (01.05.2016) für den Citybus entsprechend den Preisen für die Stadtbusse von Traunstein und Trostberg anzupassen. Während hier die Fahrpreise je nach Fahrtstrecke variieren, soll der Tarif in Traunreut nur entsprechend der kürzesten Fahrtstrecke für alle Fahrten, unabhängig von der Fahrtstrecke, angepasst werden. Die Fahrpreise von Stadtbus Trostberg und Traunstein unterliegen der regelmäßigen Fahrpreisanpassung der RVO-Tarife.

	Tarif alt	Tarif neu
Einzelfahrschein Erwachsene	1,00 €	1,70 €
Einzelfahrschein Kind (ab 09.00 Uhr)	0,50 €	0,85 €
Zwei-Stunden-Ticket	1,70 €	2,90 €
Zehn-Fahrtenkarte	9,00 €	14,00 €
Tageskarte Erwachsene	2,50 €	4,25 €
Tageskarte Kind	1,25 €	2,10 €

Wochenkarte	8,00 €	13,90 €
Monatskarte	27,50 €	42,10 €.

Mit der vorgeschlagenen Fahrpreiserhöhung könnte eine weitere jährliche Steigerung der Abtarifierungsverluste gebremst und auch das jährlich steigende Defizit des reinen Citybusbetriebs verringert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Fahrpreise im Citybus-System werden gemäß dem Vorschlag in der Beschlussempfehlung ab dem nächst möglichem Zeitpunkt erhöht. Die Fahrpreise werden entsprechend der regelmäßigen Anpassungen der RVO-Tarife automatisch geändert.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 60)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentli-
chem Verkehrsraum der Stadt Traunreut

(Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS)

Vom 2016

Auf Grund von Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 8 Abs. 3 Sätze 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Traunreut (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS) vom 08.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 13.11.2007, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGS) vom 08.11.2007:

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
1.	Rohr- und Kabelleitungen aller Art (über- oder unterirdisch) mit Zubehör			
1.1	Kreuzungen			
	bis 15 cm Durchmesser	Stück	jährlich	10,00 - 20,00
	bis 30 cm Durchmesser	Stück	jährlich	15,00 - 30,00
	über 30 cm Durchmesser	Stück	jährlich	30,00 - 250,00
1.2	Längsverlegungen (je angef. 100 m)			
	bis 15 cm Durchmesser	100 lfm	jährlich	20,00 - 40,00
	bis 30 cm Durchmesser	100 lfm	jährlich	40,00 - 60,00
	über 30 cm Durchmesser	100 lfm	jährlich	60,00 - 250,00

2.	Injektionsanker (z.B. als Rückverankerung für Baugrubenverbau)	Stück	einmalig	300,00
3.	Förderbänder und ähnliches, einschl. Masten, Schächte und dgl.	Stück	jährlich	25,00 - 300,00
4.	Über- und Unterführung privater Wege	Stück	jährlich	25,00 - 300,00
5.	Sonstige Aufgrabungen aller Art, Schächte und Gruben	m ²	jährlich	10,00 - 250,00
6.	Informationsstände (auch mit Verkaufsbetrieb)	m ²	täglich	10,00 - 50,00
7.	Kioske, Imbissstände, sonstige Verkaufsstände, Warenstände	m ²	monatlich	10,00 - 50,00
8.	Verkaufswägen und Verkaufsstände (fliegende Händler)	m ²	täglich	2,50 – 10,00
9.	Automaten und Schaukästen	Stück	jährlich	20,00 - 75,00
10.	Milchbänke			gebührenfrei
11.	Verladestellen	Stück	jährlich	25,00 - 300,00
12.	Baustelleneinrichtungen (z.B. Baukräne, Gerüste, Bauzäune, Baracken, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze)	m ²	wöchentlich	2,00
13.	Überbauung von Grundstücken	m ²	jährlich	5,00 - 10,00
14.	Schilder, Transparente und Fahnen (einschl. Pfosten und Masten)	Stück	jährlich	25,00 - 400,00
15.	Stelltafeln und Plakatständer (für Hinweise auf Veranstaltungen)	Stück	wöchentlich	5,00 - 25,00
16.	Straßencafes, Gaststätten usw. (z.B. Tische, Stühle und Theken für Bewirtschaftung)	m ²	je Saison	10,00 - 50,00
17.	Aufführungen und Veranstaltungen gewerblicher Art (z.B. Straßenfeste, Musikdarbietungen, Ausstellungen, Märkte, Werbefahrten und sonstige Werbeveranstaltungen)		täglich	10,00 - 750,00
18.	Gewerbsmäßiges Anbieten von Waren oder Leistungen ohne bauliche Anlagen		täglich	5,00
19.	Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung	Stück	täglich	7,50
20.	Sonstige Nutzungen (die von den vorstehenden Tarifstellen nicht erfasst werden)“			25,00-2.500,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, den2016

STADT TRAUNREUT

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

